



Die wichtigsten Fragen und Antworten zum

Beipackzettel

Stand: 01. Dezember 2020

- Welche Informationen auf dem Beipackzettel sind für mich wichtig?
- Wie kann ich mit der langen Liste von Nebenwirkungen umgehen?
- Ich kann Kleingedrucktes schwer oder gar nicht lesen – was nun?

Wichtige Fragen und Antworten zum Beipackzettel

Kleine Schrift, kompliziert gefaltet und viele Fachworte – für einige Menschen sind das Gründe genug, um den Beipackzettel ihres Medikamentes nicht zu lesen. Andere dagegen versuchen, jedes Detail des Beipackzettels zu ergründen, haben danach aber oft mehr Fragen als Antworten. Beipackzettel enthalten jedoch viele wichtige Informationen über ein Arzneimittel. Mit ein paar Tipps ist es gar nicht schwer, die hilfreichen Informationen für eine sichere Anwendung zu finden und sich beispielsweise nicht von den vielen Angaben zu Nebenwirkungen verunsichern zu lassen.

Medikamentenhersteller müssen im Beipackzettel alle Informationen aufführen, die für eine sichere Anwendung des Arzneimittels wichtig sind. Der Beipackzettel ist für die Anwenderinnen und Anwender eines Medikamentes verfasst, also in erster Linie für Menschen ohne medizinisches Fachwissen. Er ist daher immer gleich aufgebaut. Das erleichtert die Orientierung.

Wie ist ein Beipackzettel aufgebaut?

Gebrauchsinformation:
Information für Anwender
Handelsname®
Wirkstoff

medo
Pharmazeutisches Unternehmen

- 1. Um was für ein Arzneimittel handelt es sich und wofür wird es angewendet?**
 - Bezeichnung des Wirkstoffes
 - Erkrankungen oder Beschwerden, für deren Behandlung das Arzneimittel angewendet werden kann
- 2. Was ist vor der Anwendung des Arzneimittels zu beachten?**
 - Gegenanzeigen und Vorsichtsmaßnahmen, d.h. Situationen, in denen das Arzneimittel nicht oder nur mit Vorsicht angewendet werden sollte
 - Wechselwirkungen mit anderen Arznei- und Nahrungsmitteln
 - Weitere Warnhinweise, bspw. zu Schwangerschaft oder Teilnahme im Straßenverkehr
- 3. Wie ist das Arzneimittel anzuwenden?**
 - Allgemein empfohlene Dosierung und Anwendungsdauer
 - Hinweise zur Anwendung, bspw. ob die Einnahme nüchtern oder nach den Mahlzeiten erfolgen sollte
- 4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?**
 - Angabe möglicher Nebenwirkungen mit Hinweisen zur Häufigkeit ihres Auftretens
- 5. Wie ist das Arzneimittel aufzubewahren?**
 - Hinweise zu Aufbewahrung und Haltbarkeit
- 6. Inhalt der Packung und weitere Informationen**
 - Vollständige Zusammensetzung nach Wirkstoffen und sonstigen Bestandteilen
 - Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller, Datum der Packungsbeilage

Unabhängige Patientenberatung Deutschland | UPD



Welche Informationen aus dem Beipackzettel sind für mich wichtig?

Welche Angaben Patientinnen und Patienten in der sogenannten Gebrauchsinformation für Anwender als wichtig empfinden, hängt von verschiedenen individuellen Faktoren ab:

Art der Anwendung:

Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Therapie ist in jedem Fall die richtige Anwendung von Medikamenten - Unter Abschnitt 3 ist genau beschrieben, wie das Arzneimittel anzuwenden ist –beispielsweise, ob die Tabletten zum Essen oder auf nüchternen Magen eingenommen werden sollten. Erkundigen Sie sich bei Unklarheiten noch einmal beim verschreibenden Arzt oder der Ärztin, beispielsweise wenn Sie sich nach dem Arztgespräch abweichende Hinweise zur Anwendung gemerkt haben. Auch in einer Apotheke können Sie Tipps für eine sichere Anwendung bekommen.

Überlegungen vor der Einnahme:

Abschnitt 2 des Beipackzettels führt unter anderem Situationen auf, bei denen die Anwendung unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen oder gar nicht zu empfehlen ist. Sicherheitshalber können Sie sich hier vor der Anwendung noch einmal vergewissern, ob das Arzneimittel geeignet ist - insbesondere dann, wenn Sie bereits an Vorerkrankungen leiden.

Lagerung:

Nur wer seine Medikamente richtig aufbewahrt, geht sicher, dass sie ihre volle Wirkung entfalten können und sicher in der Anwendung sind. Wie lange dürfen Augentropfen nach dem Öffnen noch benutzt werden? Dürfen Insulinspritzen bei Raumtemperatur gelagert werden oder doch im Kühlschrank? Antworten auf die Fragen zur Aufbewahrung finden Sie in Abschnitt 5 der Packungsbeilage.

Inhaltsstoffe:

Für Patientinnen und Patienten mit bekannten Allergien oder Unverträglichkeiten ist es wichtig zu wissen, wie das Medikament zusammengesetzt ist. Abschnitt 1 listet den oder



die Wirkstoffe auf. In Kapitel 6 sind die weiteren Bestandteile zu finden, beispielsweise Konservierungsmittel oder Füllstoffe wie Lactose.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln:

Wenn Sie nur ein Medikament bekommen, können keine Wechselwirkungen auftreten. Wenden Sie bereits andere Arzneimittel an, erkundigen Sie sich unter Kapitel 2, ob Probleme mit anderen Medikamenten auftreten können. Dieses Kapitel kann jedoch schwer verständlich sein und zu Unsicherheit führen. Denn oft ist trotz bekannter Wechselwirkungen eine sichere Therapie möglich, wenn sie entsprechend kontrolliert wird. Es ist daher die Aufgabe von Apothekerinnen und Apothekern bzw. Ärztinnen und Ärzten, über mögliche Wechselwirkungen und geeignete Maßnahmen zu informieren. Erkundigen Sie sich gezielt, wenn Sie Fragen zu möglichen Wechselwirkungen haben, damit Sie sich bei der Therapie sicher fühlen können.

Wie kann ich mit der langen Liste von Nebenwirkungen umgehen?

Wichtig ist es, zwar keine übertriebenen Ängste vor Nebenwirkungen zu entwickeln, dennoch aber achtsam zu sein.

Im Beipackzettel müssen in Abschnitt 4 alle Nebenwirkungen aufgeführt werden, die im Zusammenhang mit einem Medikament beobachtet wurden. Auch wenn sie nur sehr selten auftraten und vielleicht gar nicht direkt mit dem Medikament in Zusammenhang stehen. Dadurch wird die Liste möglicher Nebenwirkungen oft sehr lang – auch bei Medikamenten, die von den meisten Anwenderinnen und Anwendern gut vertragen werden. Laien fällt es oft schwer, in der Auflistung des Beipackzettels harmlose, vorübergehende Beschwerden von schwerwiegenden Nebenwirkungen zu unterscheiden.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin, ob schwerwiegende Nebenwirkungen bekannt sind, bei denen Sie sich an Ihre Arztpraxis wenden sollten oder sogar die Einnahme abbrechen müssen. Fragen Sie, was Sie bei der Einnahme beachten sollten. Oft stehen die schwerwiegenden Nebenwirkungen am Anfang des entsprechenden Kapitels im Beipackzettel.

Überlegen Sie sich, ob Sie die lange Auflistung möglicher Nebenwirkungen vor Behandlungsbeginn lesen möchten und was Ihnen das Wissen darüber nutzt. Die



Informationen im Beipackzettel sind nicht geeignet, um Risiken und Nutzen einer Behandlung einzuschätzen. Hierbei hilft ein klärendes Gespräch mit Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrer Ärztin. Darüber hinaus können Sie sich über das Medikament und Ihre Erkrankung in zuverlässigen Quellen informieren.

Die Liste der Nebenwirkungen ist hilfreich, wenn während der Behandlung neue Beschwerden auftreten. Dann können Sie gezielt im Beipackzettel danach schauen und Ihren Arzt oder Ihre Ärztin darauf aufmerksam machen.

Ich kann Kleingedrucktes schwer oder gar nicht lesen – was nun?

Viele Beipackzettel können Sie in großer Schrift auf der Internetseite www.patienteninfo-service.de lesen, herunterladen und bei Bedarf ausdrucken. Für einige Arzneimittel steht ein Hörbuchformat zur Verfügung, sodass auch Sehbehinderte die Informationen aus dem Beipackzettel erhalten können.



Was sollte ich vor der Anwendung eines Medikaments wissen?

Vor der Anwendung von Arzneimitteln ist es hilfreich, sich über folgende Punkte Klarheit zu verschaffen:

- Wann, wie oft und wie lange soll ich das Medikament anwenden?
- Wie bewahre ich das Medikament sicher auf?
- Habe ich Vorerkrankungen oder wende ich bereits Medikamente an, die bei dem neuen Arzneimittel besonders beachtet werden müssen?
- Bei welchen Beschwerden wende ich mich an meinen Arzt oder meine Ärztin?

Antworten darauf finden Sie in der Packungsbeilage und natürlich im Gespräch mit Ihrem/r Arzt/Ärztin oder in einer Apotheke.



Erstellung: 01.12.2020 • Letzte inhaltliche Überarbeitung: 01.12.2020

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie berät im gesetzlichen Auftrag Ratsuchende unabhängig, neutral und kostenfrei zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen.

Das Beratungsteam ist online über die UPD-Homepage, per Post oder telefonisch an 80 Stunden in der Woche unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 (montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr) erreichbar. Fremdsprachige Angebote: Beratung auf Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Darüber hinaus erreichen Ratsuchende die Beratung über eine der 30 regionalen Beratungsstellen oder eines der drei UPD-Beratungsmobile, die regelmäßig mehr als 100 weitere Städte besuchen. Die regionale Beratung kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der kostenfreien Nummer 0800 011 77 25 genutzt werden, die mobile Beratung kann auch spontan aufgesucht werden. Weitere Informationen zu den Standorten der regionalen Beratung und eine Übersicht über die von den Mobilien angefahrenen Städte finden sich auf: www.patientenberatung.de.

Impressum

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH
Tempelhofer Weg 62 | 12347 Berlin
ViSdP: Thorben Krumwiede